

GZ.: BMI-LR1425/0016-III/1/a/2017

Wien, am 21. August 2017

An das

Bundesministerium für Justiz

Per Mail

Zu ZL: BMJ-S5578.031/0008-IV/3/2017

Michaela Frasl
BMI - III/1/a (Referat III/1/a)
Herrengasse 7 , 1010 Wien
Tel.: +43 (01) 531262360
Pers. E-Mail: Michaela.Frasl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1-a@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMJ
Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975 geändert wird
(Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017) Stellungnahme des BM.I

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres (BMI) ergeben sich zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Das BMI begrüßt den Entwurf ausdrücklich und betont, dass die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Einführung der neuen Ermittlungsmaßnahme einen bedeutenden Mehrwert für die Arbeit der Kriminalpolizei darstellen.

Zu den Bestimmungen:**Zu Z 16 (§ 135a StPO):**

Die Möglichkeit der remote-Installation eines Programms zur Überwachung verschlüsselter Nachrichten im Rahmen der Gesetz- und Verhältnismäßigkeit nach eindeutiger Zuordnung des Zielsystems zur Zielperson wird ausdrücklich begrüßt.

Zu den erläuternden Bemerkungen:

Zu Z 10, 11, 16, 25 und 26 (§§ 134 Z 3a und 5, 135a, 140 Abs. 1 Z 2 und 4 StPO) sowie zu Z 18, 20, 21 und 24 (§§ 137 Abs. 1 und 3, 138 Abs. 1 und 5 StPO):

Es wird angeregt, die – wenngleich demonstrativen – Aufzählungen von Identifikationsmerkmalen von zu überwachenden Computersystemen um den Begriff „IMSI-Nummer“ zu ergänzen.

Zu Wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA)

Es wird angeregt, die WFA hinsichtlich des Beitrags zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag wie folgt zu ergänzen:

„Das Vorhaben trägt zur Maßnahme „Stärkung der Cyber-Crime Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität.“ für das Wirkungsziel „Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich.“ der Untergliederung 11 Inneres im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.“

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Christine Schleifer-Tippl

elektronisch gefertigt

